

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker,
Ralf Niedmers, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Denkmalschutz in der Siedlung Hamburg-Bau zurücknehmen!

In Hamburg gibt es einen umfangreichen Bestand an Kulturdenkmälern, die unter Denkmalschutz stehen: Vom Grabhügel bis zum prachtvollen Rathaus, vom schlichten Grenzstein bis zur eindrucksvollen Speicherstadt reicht die Liste. Seit Kurzem gehört auch die Siedlung Hamburg-Bau in Poppenbüttel dazu. 221 Privathäuser wurden ohne vorherige Beteiligung der betroffenen Bürger durch den rot-grünen Senat unter Denkmalschutz gestellt.

Als CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstützen wir, dass Hamburgs Kulturgüter von einem besonderen Schutz profitieren und langfristig erhalten werden – so sollte beispielsweise das Rathaus als Zeichen einer wehrhaften und stabilen Demokratie in der Hansestadt auch langfristig von den geltenden Regeln profitieren. In Ausnahmefällen sollte dies auch bei Privathäusern möglich sein. Sollten Privathäuser zum Zeitpunkt der Denkmalfeststellung jedoch bewohnt sein, muss sichergestellt werden, dass die Eigentümer am Einführungsprozess teilhaben können, beziehungsweise der Denkmalschutz nicht festgestellt wird, sollten sich die Eigentümer mehrheitlich dagegen aussprechen. Dies sieht der Senat anders: Bürgerbeteiligung spielt für Bürgermeister Tschentscher keine Rolle. So heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage der CDU-Bezirksfraktion in Wandsbek aus dem letzten Jahr, dass die Einbeziehung der betroffenen Bürger „nicht zielführend“ gewesen sei.

Der Widerstand in der Siedlung Hamburg-Bau in Poppenbüttel zeigt klar: Die Unterschutzstellung wird von den Eigentümern mehrheitlich abgelehnt. Die Bedenken der Bürger wurden vor der Einführung des Denkmalschutzes nicht berücksichtigt: Höhere Kosten für Umbauten, zur energetischen Sanierung oder potenzieller Wertverlust spielten für den Senat keine Rolle. Auch die Pressesprecherin des Denkmalschutzamts sieht keinerlei Probleme für den Werterhalt der betroffenen Gebäude. Es wird behauptet: „In der Regel führt eine Unterschutzstellung nicht zu einer Wertminderung. Im Gegenteil wird es oft als besonderer Wert gesehen, wenn ein Gebäude unter Schutz steht.“ Belege für diese Behauptung sind bisher jedoch leider ausgeblieben. Immobilienexperten teilen diese Einschätzung nicht und gehen von einer „negativen Belastung“ aus. Und so blicken die Hauseigentümer in der Siedlung Hamburg-Bau weiter mit großer Sorge in die Zukunft. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Denkmalfeststellung der Siedlung Hamburg-Bau sofort rückgängig zu machen;
2. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2023 über den Status quo bezüglich dieser Maßnahmen zu berichten.